



Lara Wernecke
Rahnsdorfer Str. 69
12623 Berlin

Betreuungsvertrag

Angaben zum Halter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Katze:

Name: _____

Alter: _____ Geschlecht: _____

Kastriert: ___ Ja / Nein ___

Impfungen: Katzenseuche ___ / Katzenschnupfen ___ / Tollwut ___

Wurmkur: ___ Ja

Floh- u. Zeckenschutz: ___ Ja

Weitere Angaben:

Gruppenhaltung ___ / Einzelhaltung ___ (nur auf Anfrage)

Aufenthalt vom _____ bis _____ .

Notfallkontakt: _____

Hiermit erkläre ich mich mit den AGBs einverstanden.

Datum/ Unterschrift: _____

Unterschrift Katzenpension: _____

Informationsblatt

Impfungen:

Bitte lassen Sie Ihre Katze/n jährlich gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut impfen (je nach Impfstoff kann Tollwut auch alle 3 Jahre geimpft werden). Nur mit diesen aktuellen Impfungen kann eine Katze in der Pension aufgenommen werden.

Empfehlung (aber keine Pflicht für die Aufnahme in der Pension) ist eine Impfung gegen Leukose.

Zur Hilfe: Abkürzungen im Impfpass:

- Katzenschnupfen (RC)*
- Katzenseuche (P)*
- Tollwut (T / Rabies)
- Leukose (L)
- (RCP) = Doppel-Impfung Katzenseuche und Katzenschnupfen.

Wurmkur:

Katzen sollten regelmäßig (ca. alle 3-6 Monate) entwurmt werden. Lassen Sie sich bei Ihrem Tierarzt über die verschiedenen Wurmkuren beraten.

Floh- und Zeckenschutz:

Bitte verabreichen Sie Ihrer Katze (auch Wohnungskatzen) vor der Unterbringung in der Pension ein geeignetes Floh- und Zeckenschutzmittel.

Abhol- und Bringzeiten:

Bitte bringen/ holen Sie Ihre Katze nur (mit vorheriger Ankündigung!) zu den Bring- und Abholzeiten.

Weitere Infos:

Futter wird von der Pension gestellt und ist im Preis inbegriffen (verschiedene Sorten). Es kann auch eigenes Futter mitgebracht werden.

Bei Unverträglichkeiten oder Gabe von Spezialfutter wird ein Einzelzimmer empfohlen (da nicht garantiert werden kann, dass die Katze ausschließlich ihr eigenes Futter frisst).

Bitte beachten Sie, dass trotz aller Hygienemaßnahmen nicht garantiert werden kann, dass die Pension zu 100% frei von Keimen und Bakterien ist. Eine Ansteckung Ihrer Katze mit Krankheiten ist nie auszuschließen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Katze muss (jährlich) gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Tollwut geimpft sein. Eine ungeimpfte Katze ist mindestens 30 Tage vor der Inbetreuungnahme zu impfen. Der Impfpass wird bei der Pension für die Zeit der Betreuung hinterlegt.
2. Kater und Katzen (ab der Geschlechtsreife) müssen kastriert bzw. sterilisiert sein.
3. Die Katze muss bei Inbetreuungnahme gesund und frei von Parasiten sein. Trotz allen hygienischen Maßnahmen in der Pension, kann keine Garantie für vollständige Keimfreiheit gegeben werden. Eine Haftung für eventuellen Krankheits- oder Parasitenbefall wird nicht übernommen!
Eventuelle Erkrankungen vor Inbetreuungnahme werden der Pension durch den Tierhalter mitgeteilt und die entsprechende Behandlung im Einzelnen besprochen. Eine Haftung bei einer Verschlechterung der Erkrankung während der Betreuungsdauer oder für eventuelle Folgeschäden wird durch die Pension nicht übernommen.
Sollte die Katze jedoch während der Betreuung erkranken, ist die Pension nach eigenem Ermessen berechtigt, bei einem Tierarzt ihrer Wahl vorstellig zu werden. Die Kosten für die Behandlung und die Medikamente übernimmt der Tierhalter und werden bei Abholung zur Zahlung fällig. Für den Besuch beim Tierarzt kann eine Aufwandsentschädigung von 20€ erhoben werden.
4. Die Inbetreuungnahme der Katze erfolgt unter ausdrücklichem Ausschluss jedweder Haftung für Schäden, Erkrankungen oder Verluste jeder Art. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die Pension für eventuell entstehende Schäden, die durch Auseinandersetzungen mit anderen Katzen entstehen, keine Haftung übernimmt.
5. Die Katzenpension behält sich vor, die Katze im Falle einer Gruppenuntauglichkeit in Einzelhaltung zu verlegen. Beim nächsten Besuch wird die Gruppenuntauglichkeit berücksichtigt und von Beginn an ein Einzelzimmer genutzt. Der Tierhalter bezahlt dann den vollen Preis für die Einzelhaltung.
6. Die Kosten für den vereinbarten Aufenthalt der Katze werden im Voraus bei Inbetreuungnahme zur Zahlung in bar oder per Überweisung fällig. Sofern die Katze vor dem vereinbarten Abholtermin abgeholt wird, werden die Betreuungskosten für den Differenzzeitraum nicht erstattet.
Die Betreuungskosten werden ebenfalls nicht erstattet, sofern bei Bringung eine Erkrankung der Katze festgestellt wird und somit die Katze nicht in Betreuung genommen werden kann.
7. Sofern die vereinbarte Betreuungsdauer um mindestens 7 Tage überschritten wird, ohne dass eine Nachricht des Tierhalters erfolgte, ist die Pension berechtigt, die Katze an Dritte (Tierheim,

etc.) weiter zu vermitteln. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Zahlung einer Vergütung. Vielmehr schuldet er die Kosten für die gesamte Dauer der Betreuung bis zur, und für die Weitervermittlung der Katze.

8. Die Pension wird befugt, selbst zu entscheiden, ob ein Notfall und die Notwendigkeit vorliegen, den Tierhalter oder die von ihm im Katzenbetreuungsvertrag angegebene Person zu informieren. Sofern eine vorzeitige Abholung der Katze wegen Erkrankung notwendig ist, werden die Betreuungskosten für den Differenzzeitraum jedoch nicht erstattet.